

PROTOKOLL

über die 10. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2012, Bürgerhaus, Stadtteil Höringhausen

- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 32 (4) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –

Entschuldigt fehlten die Stadtverordneten Dieter Kiepe, Christian Börsting, Bodo Wagener, Jürgen Schanner, Eberhard Diebel, Klaus Schmal, Torsten Paul und Laura Schmitz, Stadtrat Reinhard Rausch sowie die Ortsvorsteherin Susanne Günther und Wilhelm Emden.

Sitzungsbeginn: 20.05 Uhr

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er gratulierte allen Geburtstagskindern, die seit der letzten Stadtverordnetensitzung Geburtstag hatten.

Dieses sind: Christian Börsting, Bodo Wagener, Claudia Unger, Reinhard Rausch, Jürgen Vollbracht, Günther Rischard, Martin Schwechel, Uwe Neuschäfer und Gerhard Germann.

Aus den Ausschüssen kam der Antrag, den Tagesordnungspunkt „Fracking“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Dieser Tagesordnungspunkt wird als TOP 5 auf die Tagesordnung genommen.

somit geänderte TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung vom 03.05.2012
2. Kleine Anfragen
3. Bauleitplanung der Stadt Waldeck
 1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Blomberg“ im Stadtteil Höringhausen
 - a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise
 - b) Satzungsbeschluss
4. Beitritt zum Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg
5. Fracking
6. Anfrage der FDP-Fraktion zum Abwassergebührensplittung
7. Anfrage der SPD-Fraktion zum Bürgerhaus in Höringhausen
8. Verschiedenes

Zu Punkt 1:

Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetenversammlung vom 03.05.2012

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 2:

Kleine Anfragen

Es lagen keine Kleinen Anfragen vor.

Zu Punkt 3:

Bauleitplanung der Stadt Waldeck

1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Blomberg“ im Stadtteil Höringhausen

- a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise
- b) Satzungsbeschluss

Anlagen:

zu a) 2 Blatt Aufstellung

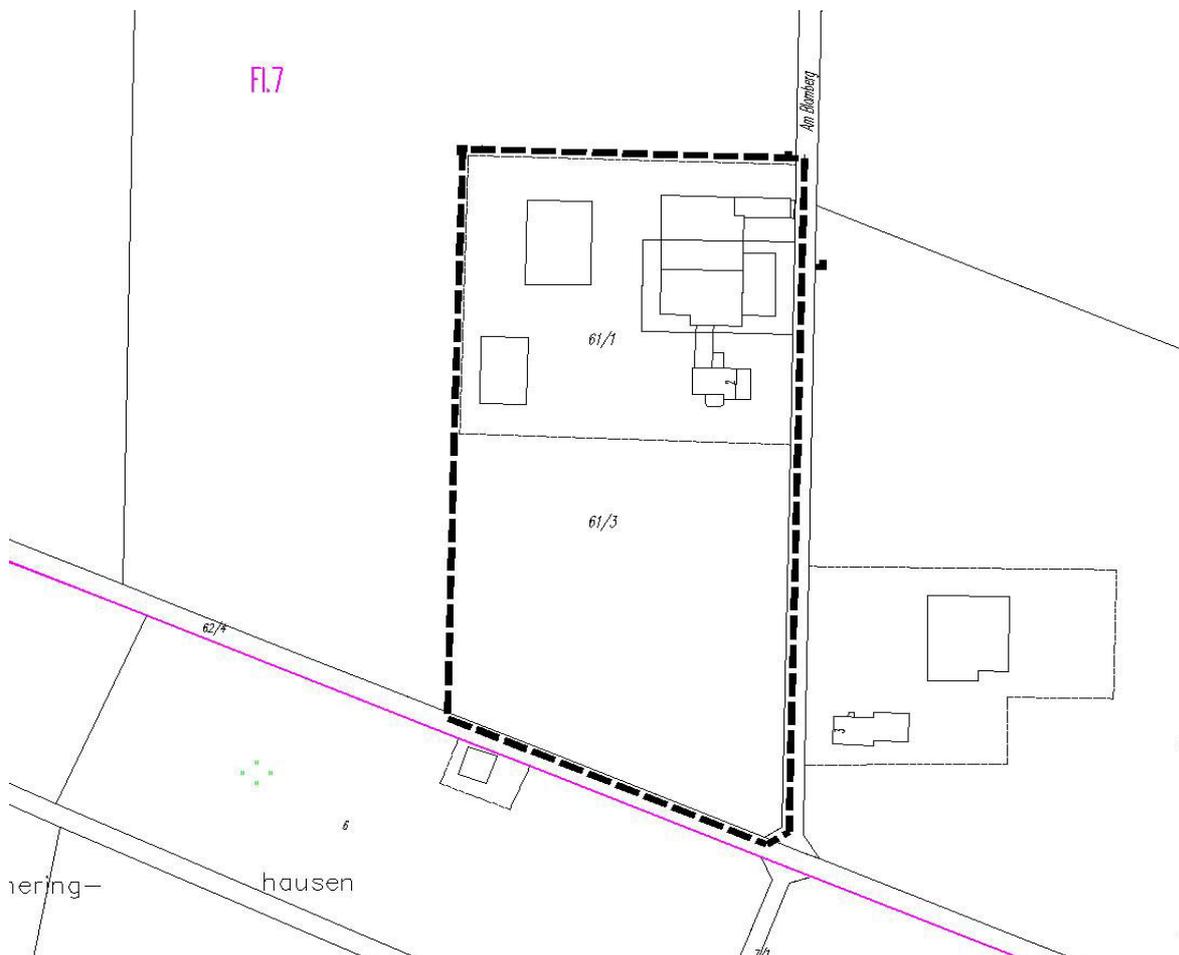
zu b) Begründung

Bürgermeister Feldmann begründete den Beschluss.

Bauausschussvorsitzender Dezimbalka berichtete aus beiden Ausschüssen und empfahl die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Über die Punkte a) und b) wurde getrennt abgestimmt.

Die Lage des geänderten Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt.



zu a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise:

Die Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 10.04.2012 bis einschließlich 11.05.2012 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wird beschlossen (lt. Anlage – Beratungs- und Beschlussvorlage).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die Abwägung informiert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

zu b) Satzungsbeschluss:

Die 1. Änderung - Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben und Erschließungsplan „Blomberg“, Stadtteil Höringhausen, (vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB) in der Fassung vom Mai 2012 wird als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird die 1. Änderung – Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben und Erschließungsplan „Blomberg“, Stadtteil Höringhausen, wirksam.

Die Bebauungsplanänderung ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und Beschlussfassung sowie der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4:

Beitritt zum Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg

Bürgermeister Feldmann begründete die Beschlussvorlage.
Bauausschussvorsitzender Dezimbalka berichtete für beide Ausschüsse.
Er teilte die Abstimmungsergebnisse zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis`90/
Die Grünen mit und die Abstimmung über den unveränderten Beschluss.

Stadtverordneter Arlt, Bündnis`90/Die Grünen stellte den Änderungsantrag, die Beschlussvorlage wie folgt abzuändern:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt, die Verhandlungen mit dem EWF aufzunehmen und zum 01.01.2013 mit 6 Anteilen (= 500.000,00 Euro) dem Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg beizutreten.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag: Mehrheitlich abgelehnt

somit unveränderter Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt zum jetzigen Zeitpunkt keine Anteile am Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg zu erwerben.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen

Zu Punkt 5: **Fracking**

Bürgermeister Feldmann erläuterte die Beschlussvorlage. Bauausschussvorsitzender Dezimbalka berichtete aus beiden Ausschüssen und empfahl eindringlich die Zustimmung zur Beschlussvorlage mit den in den Ausschüssen beschlossenen Änderungen.

Änderungsantrag aus den Ausschüssen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, sich der Stellungnahme des Landkreises anzuschließen. Die Stadtverordnetenversammlung macht darüber hinaus deutlich, dass derartige risikobehaftete Verfahren in einer durch Landschaftsqualität sowie national- und naturparkgebildeten Kulisse keinerlei Existenz haben dürfen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6: **Anfrage der FDP-Fraktion zum Abwassergebührensplitting**

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Anfrage der FDP-Fraktion zum Abwassergebührensplitting.

A: Erfassungsbögen

Frage 1: Wie viele Erfassungsbögen sind versandt worden? Wie viele Erfassungsbögen sind an die Stadtverwaltung zurück gesandt worden?

Antwort: Es sind 2.912 Erfassungsbögen versandt und bis zum heutigen Tag sind ca. 70 % an die Verwaltung zurück gesandt worden.

Frage 2: Wie viele Erfassungsbögen bestätigen die städtischen Auswertungen/Ermittlungen, in wie vielen Fällen ergeben sich Änderungen der Erfassungsbasis?

Antwort: 0, weil die Stadt immer von einer 100 %-igen Einleitung in das Entwässerungsnetz ausgehen musste, dies aber nicht realistisch ist.

Frage 3: Sind aus den Rückmeldungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt Ableitungen für ggf. notwendige Satzungsanpassungen möglich (ggf. neue oder veränderte Gebührentatbestände, grundsätzliche Fragestellungen)?

Antwort: Nein.

Frage 4: Ergeben sich aus den ermittelten Flächen und den sich daraus ergebenden Gebührentatbeständen unverhältnismäßige Belastungen Einzelner bzw. lässt sich eine besondere Kategorie von Mehrbelasteten feststellen (z. B. innerstädtische (Gebäude-)Flächen mit Ein-Personen-Haushalten o. ä.)?

Antwort: Ja, wie in den Informationsveranstaltungen vorausgesagt, sind Geringverbraucher mit hohem Versiegelungsgrad benachteiligt.

Frage 5: In welcher Größenordnung (€/Jahr) bewegen sich die Spitzen der ermittelten Gebührenpflicht bei Flächen aus Frage 4?

Antwort: Über 1.000,00 €/Jahr

B: Öffentliche Flächen

Frage 6: In welchen Größenordnung (m²) sind versiegelte Flächen mit welchem Versiegelungsgrad (voll, stark, wenig) ermittelt bzw. durch die Erfassungsbögen korrigiert worden für

- a) Bundeseigentum (Bundesstraßen u. a.)
- b) Landeseigentum (Landesstraßen u. a.)
- c) Kreiseigentum (Kreisstraßen u. a.)
- d) städtische Straßen und Plätze
- e) städtische Gebäude und sonstige städtische bzw. öffentliche Flächen

Antwort: a) bis d) über eine Pauschale bereits seit 2010.
e) ermittelt wie bei jedem Privathaushalt, Korrekturen gab es bislang nur auf der Grundlage der Satzung. Es wurden keinerlei technische Veränderungen vorgenommen.

Frage 7: Für welche nach Frage 6 a)-e) erfassten Flächen entsteht eine Gebührenpflicht, die durch tatsächliche Zahlungen ausgeglichen wird bzw. für welche Flächen bestehen Befreiungstatbestände (Rechtsnorm)?

Antwort: Eine Befreiung gibt es für keine Fläche. Die Straßen unter a) – c) sind durch Pauschalen (Ortsdurchfahrtrichtlinie) abgegolten. Die restlichen Flächen werden pauschal (siehe Frage 6) oder einzeln gemäß Satzung berechnet.

Frage 8: In welcher Größenordnung (m²) sind versiegelte Flächen mit welchem Versiegelungsgrad (voll, stark, wenig) ermittelt bzw. durch die Erfassungsbögen korrigiert worden für

- a) eigengenutzte Vereinsheime, Vereinsflächen (Sportlerheime, Parkplätze an Sportanlagen etc.)
- b) städtische Gebäude und Flächen (auch Parkplätze), die durch Dritte genutzt werden (z. B. Feuerwehrhaus Sachsenhausen / neben Feuerwehr zusätzlich u. a. Landfrauenverein; Rathaus Freienhagen / neben städtischer Nutzung auch Schützengilde, Gesangverein, sowie Ärzte u. a.)

Antwort: Es gab keine Veranlassung, dies separat zu erfassen. Aus diesem Grund ist die Frage nicht zu beantworten.

Frage 9: Um wie viele einzelne Gebührenpflichtige handelt es sich bei den nach 8 a) ermittelten Flächen)

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 8.

Frage 10: Um wie viele einzelne Gebäude / Flächen und Nutzer handelt es sich bei den nach 8 b) ermittelten Flächen (z. B. 7 Gebäude/Flächen, 15 nutzende Vereine, 2 Freiberufler)?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 8.

Frage 11: In wie vielen Fällen der nach Frage 10 ermittelten Nutzern liegt die Gebührenpflicht (Wasser/Abwasser) bei den Nutzenden (z. B. 15 nutzende Vereine und Freiberufler, 8 Gebührenpflichtige)?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 8.

C: Abwasser- und Gebührenaufkommen

Frage 12: Welche Mengen an Abwasser (m³) werden insgesamt in der Stadt Waldeck über die Abwasseranlagen geklärt? Wie hoch ist die abwassergebührenpflichtige Frischwassermenge (Kalenderjahre 2010, 2011)?

Antwort: Im Jahr 2010 wurden 1.229.654 m³ geklärt. Dabei entfallen 257.926 m³ auf den Abwasserverband Werbetal. Die Frischwassermenge lag bei 281.835 m³. Für 2011 sind die Zahlen: 985.428 m³ insgesamt Klärmenge, davon 194.368 m³ im Abwasserverband. Die Frischwassermenge lag bei 282.978 m³.

Frage 13: Wie hoch ist das Gebührenaufkommen der abwassergebührenpflichtigen Frischwassermenge (Kalenderjahre 2010,2011) und welcher Abwasserbeseitigungsaufwand steht dem gegenüber (Kalenderjahre 2010, 2011) (Differenz: bisheriger städtischer „Eigenanteil“)?

Antwort: Es ergaben sich Einnahmen von 2.367.342,78 € (2010) und 2.382.296,14 € (2011) für das Frischwasser. Der Aufwand für die Abwasserbeseitigung liegt bei 2.545.706,45 € (2010) und 2.573.318,86 € (2011).

Frage 14: Ergeben sich zukünftig Veränderungen des Abwasserbeseitigungsaufwandes, die bei der Gebührenermittlung für das Kalenderjahr 2011 noch nicht berücksichtigt worden sind (z. B. Einbeziehung weiterer Abschreibungstatbestände für Kläranlagen o. ä.)? Wenn ja, um welchen zusätzlichen Betrag handelt es sich jährlich und ab wann?

Antwort: Ja, es ergaben sich Änderungen. Diese können noch nicht exakt dargestellt werden und ändern sich jährlich durch weitere Zu-/Abschreibungen.

Bürgermeister Feldmann teilte darüber hinaus mit, dass zum heutigen Tage ca. 85% Rücklauf wäre und man eine neue Aufteilung der Flächenübersicht in 50 qm-Schritten erstellt habe.

Zu Punkt 7:

Anfrage der SPD-Fraktion zum Bürgerhaus in Höringhausen

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Anfrage der SPD-Fraktion zum Bürgerhaus in Höringhausen.

Die am Bürgerhaus durchgeführten Maßnahmen zur Abdichtung der Dachflächen scheinen Erfolg zu haben. Es sind keine Wasserdurchbrüche mehr zu verzeichnen.

Frage 1: Sind die Arbeiten zur Abdichtung des Daches komplett abgeschlossen?

Antwort: Nein

Frage 2: Wer trägt die Kosten für diese Arbeiten?

Antwort: Die Kosten tragen die ausführenden Unternehmen des 1. und 2. Bauabschnittes.

Frage 3: Wer wird für die entstandenen Schäden im Bürgerhaus (Foyer, Kegelbahn etc.) aufkommen?

Antwort: Für die entstandenen Schäden werden die Haftpflicht-Versicherungen der ausführenden Unternehmen des 1. und 2. Bauabschnittes aufkommen.

Frage 4: Wann wird mit der Beseitigung der noch bestehenden Schäden im Bürgerhaus begonnen?

Antwort: Im Juli 2012

Er teilte mit, dass am letzten Samstag schon wieder ein Wassereintritt im Bereich Schützenhaus festgestellt wurde.

Zu Punkt 8:

8.1 Stadtverordnetenvorsteher Schmidt dankte für die in der Sitzung verteilte Aufstellung der Kindergartenstatistik.

8.2 Bürgermeister Feldmann gab eine Haushaltsüberschreitung gem. § 100 HGO bekannt.

Produkt	EURO	Verwendung	Mag-Beschluss
54101.6165	1.711,64 €	Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage im Stadtteil Sachsenhausen, Bergstraße	29.05.2012

8.3 Stadtverordneter Pilger stellte die Frage, ob aufgrund der jetzt vorliegenden Kindergartenzahlen ein Handlungsbedarf im Personalbereich bestünde. Hierzu teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass nach derzeitigem Satzungsstand kein Handlungsbedarf bestehe.

8.4 Bürgermeister Feldmann teilte mit, dass die in dem Ausschuss nachgefragte Fläche beim Hofgut Höringhausen, die derzeit noch mit Mutterboden aufgefüllt sei, zukünftig auch mit Schotterrasen aufgefüllt werde. Er teilte weiterhin mit, dass Verhandlungen für das Herrenhaus geführt würden.

8.5 Stadtverordneter Vollbracht erkundigte sich zum Thema Skaterbahn Sachsenhausen. Hierzu teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass sich die Standortfrage als problematisch erwiesen habe, man aber jetzt zu der Überlegung gekommen sei, einen Teilbereich vom Parkplatz (wo beim Viehmarkt die Raupenbahn gestanden hat) vor der Stadthalle als Skaterbahn herzurichten.

Sitzungsende: 21.48 Uhr

34513 Waldeck, den 26.06.2012

gez. Karl Zimmermann, Schriftführer
gez. Karl-Heinz Schmidt, Stadtverordnetenvorsteher